

Kündigungsfrist Vertretungslehrkraft für Planstelle Niedersachsen

Beitrag von „k_19“ vom 7. März 2023 22:50

Zitat

(4) ¹Bei befristeten Arbeitsverträgen ohne sachlichen Grund gelten die ersten sechs Wochen und bei befristeten Arbeitsverträgen mit sachlichem Grund die ersten sechs Monate als Probezeit. ²**Innerhalb der Probezeit** kann der Arbeitsvertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsschluss gekündigt werden.

(5) ¹Eine ordentliche Kündigung nach Ablauf der Probezeit **ist nur zulässig, wenn die Vertragsdauer mindestens zwölf Monate beträgt.** ²Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist in einem oder mehreren aneinander gereihten Arbeitsverhältnissen bei demselben Arbeitgeber

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/TV_L-30